

Bestätigung

Nr. P-8015/21

Handelsbezeichnung.....	VW T5 (alle Varianten)				VW T6 (alle Varianten)			
Typ.....	7HC, 7JO, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0							
TG-Nr.....	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx
EG-Nr	oder				e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220,			
TG-Nr. X	sowie auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)							
Karosserieform.....	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen							
VIN-Code								
Änderungsbezeichnung.....	Erhöhung der Garantiemassen							
Änderungstyp	Verwenden von Austausch Federelementen, e. (A3a) / Garantiemasse (A3d)							

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller..... Seikel GmbH, 63570 Eschborn, Deutschland
Umbaufirma..... Hess Automobile Ippenstrasse 6055 Alpnach SG
Umbauteile..... Die originale Federelemente werden durch verstärkte Federn ausgetauscht. Die Höherlegung beträgt ca. 10 mm.

Achse 1	Variante I	Hinterachse	Variante II
Schraubenfeder Seikel 10140051 / T5 VA Draht-Ø: 18.5 mm Windungen: 5.5 Stossdämpfer: Seikel	Schraubenfeder Seikel T5 HA HD-a Draht-Ø: 22 mm Windungen: 6.75 optional Federsteller: Seikel 10120068 (10 mm) Stossdämpfer: Seikel	Schraubenfeder Seikel T5 HA-a Draht-Ø: 21 mm Windungen: 6.7 optional Federsteller: Seikel 10120068 (10 mm) Stossdämpfer: Seikel	Schraubenfeder Seikel T5 HA-a Draht-Ø: 21 mm Windungen: 6.7 optional Federsteller: Seikel 10120068 (10 mm) Stossdämpfer: Seikel
Garantiemassen.....	Achse 1 Achse 2 Gesamtmasse restliche Genehmigungsdaten	max. 1'710 kg (neu) max. 1'950 kg (neu) max. 3'500 kg (neu) unverändert	max. 1'710 kg (neu) max. 1'950 kg (neu) max. 3'500 kg (neu) unverändert

notw. Anpassungen..... Die Tragfähigkeit der Felgen-/Reifen müssen für das Fahrzeug ausreichend sein.
An der Hinterachse können wahlweise originale VW-Felgen 6½x16 ET +51 mm VW Nr. 7H8 601 027 A, C, D, 7x17 ET +56 mm Nr. 7J5 601 027 und 6½x16 ET +52 mm Nr. 7LA 601 027 A oder Zubehörfelgen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a verbaut werden. In Abweichung zur eingeprägten Tragfähigkeit verfügen die erwähnten VW-Felgen über eine Tragfähigkeit von 975 kg (7H8 601 027 A, C, D und 7LA 601 027 A) und 950 kg (7J5 601 027).

Gegenstand..... Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-20-1915 (A), aSi-21-0174, aSi-21-1314 (B), aSi-23-0173 (C), aSi-25-2252 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeugs mit dem neuen Garantiegewicht erfüllten die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

Bedingungen/Kontrollen - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette Umbafirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.

- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$		X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	
A3d	Garantiemasse		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A4a	Lenkung	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe		X	-----
A5	Motorenleistung	X	X	3)
A5b	Abgas-/Gefahrenmissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	Hydraulische Antriebsseile	X	X	3)
A9	Sicherungssysteme	X	X	3)
A10	Pneu- & Schraubfestigkeit	X	X	3)
A11	Elektronische Regelung	X	X	-----

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Massenänderungen ($\Delta ET > 25 \text{ mm}$ z.B. Bremsanlagen).

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Drehmoment-Umstellungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden vom Motorfahrer gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit** nicht mit **eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 12. Januar 2026



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 220 /D

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbau-Firma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.